Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2026/146	29.10.2026

BERATUNGSFOLGE

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Wirtschaft, Digitales und Beteiligungen	12.11.2026	Anhörung	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zum
Sachstandsbericht - Kommunale Teilhabe nach EEG 2023

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.10.2026 um einen Sachstandsbericht zum Antrag „Kommunale Teilhabe nach EEG 2026“ vom 14.09.2023 gebeten.

Hierzu wird nachfolgend berichtet:

1. Aktueller Stand der Windenergieanlagen
Im Gemeindegebiet Ostbevern befinden sich derzeit insgesamt 25 Windenergieanlagen (WEA), die in Betrieb sind. Darüber hinaus liegen für sechs weitere Anlagen bereits Genehmigungen vor. Für vier zusätzliche Anlagen wurden Anträge auf Vorbescheid eingereicht.

Von den insgesamt 25 bestehenden Windenergieanlagen weisen elf Anlagen eine installierte Leistung von weniger als 1 Megawatt (MW) auf. Diese Anlagen unterschreiten die gemäß § 6 Abs. 2 EEG grundsätzlich erforderliche Leistungsgrenze von mehr als 1.000 Kilowatt und können daher nicht in die kommunale Beteiligung nach dieser Vorschrift einbezogen werden.

Weitere zwei WEA sind bereits seit mehr als 20 Jahren in Betrieb. Bei diesen Anlagen ist davon auszugehen, dass der gesetzliche EEG-Förderzeitraum inzwischen abgelaufen ist. Damit entfällt grundsätzlich die Möglichkeit für die Anlagenbetreiber, Zahlungen an die Kommune nach § 6 EEG über den Netzbetreiber erstattet zu bekommen. Für drei WEA, die in 2017 in Betrieb genommen wurden, besteht nach Angaben des Anlagenbetreibers keine Möglichkeit, die kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent je Kilowattstunde gemäß § 6 Abs. 5 EEG vom Netzbetreiber erstattet zu bekommen.

2. Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG
Bislang konnten sechs Beteiligungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
Ein Anlagenbetreiber hat die Unterzeichnung des Vertrages nach § 6 EEG ohne Angabe von Gründen abgelehnt.

Die Verwaltung wird die Gespräche mit noch einem ausstehenden Anlagenbetreiber fortsetzen, um die Möglichkeiten einer weiteren finanziellen Beteiligung für dessen zwei WEA auszuschöpfen.

3. Bisherige Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung
Aus den abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen konnten in den vergangenen Jahren folgende Einnahmen erzielt werden:

Haushaltsjahr	***Einnahmen***
2024	ca. 8.000 €
2025	ca. 25.600 €
2026 (bisher)	ca. 7.500 €

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 stehen die überwiegenden Zahlungen noch aus. Die Abrechnung erfolgt in der Regel nach Feststellung der tatsächlich eingespeisten Strommengen. Entsprechend ist mit weiteren Zahlungseingängen zum Jahresende bzw. nach Abschluss der jeweiligen Abrechnungszeiträume zu rechnen.

4. Finanzielle Perspektive und Haushaltsplanung 2027

Auf Grundlage der bisherigen Beteiligungsvereinbarungen und der erwarteten Stromerzeugung wird für das Haushaltsjahr 2027 mit Einnahmen in Höhe von rund 50.000 € gerechnet.

Dieser Betrag entspricht dem für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Ansatz im Bereich Klimaschutz.

Die tatsächliche Höhe der Einnahmen ist insbesondere von der eingespeisten Strommenge, den jeweiligen Abrechnungsmodalitäten und dem Abschluss weiterer Beteiligungsvereinbarungen abhängig.

5. Ausblick

Die Verwaltung wird die Umsetzung der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG weiterhin begleiten und insbesondere die Kontaktaufnahme zu dem noch nicht erreichten Anlagenbetreiber vorantreiben. Ziel ist es, die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten möglichst umfassend zu nutzen und damit zusätzliche Einnahmen für den Gemeindehaushalt zu generieren.

Karl Piochowiak	Moritz Hillebrand	Yvonne Ganzert
Bürgermeister	Fachbereichsleitung	Sachbearbeitung

Anlage
Vorlage 2026/146, Anlage 01- Antrag der CDU-Fraktion